

Kirchliches Verordnungsblatt

Nr. 1

für die Diözese Gurk

1. März 2010

Inhalt:

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1. Fastenhirtenbrief 2010 | 6. Pfarrbefähigungskurs I |
| 2. Firmungen in der Diözese Gurk 2010 | 7. Wortgottesdienstleiterkurs |
| 3. Aufhebungsdekret der Stadtpfarre Klagenfurt-St. Lorenzen | 8. Priesterjubilare 2010 |
| 4. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Gurk 2010 | 9. Nekrologium 2009 |
| 5. Besoldungsordnung für die Kirchenmusiker - Änderung | 10. Personalnachrichten |

1. Fastenhirtenbrief 2010

Liebe Schwestern und Brüder!

Der diesjährige Fastenhirtenbrief folgt dem Evangelisten Lukas als Wegbegleiter zum Osterfest. Wir lesen an den Sonntagen der Fastenzeit (mit Ausnahme des fünften Fastensonntags) aus dem Evangelium dieses Evangelisten. Lukas möchte seine Leserinnen und Leser besonders im christlichen Glauben bestärken und ihnen Sicherheit im Glauben geben wie er das in seiner Einleitung (Lk 1,4) geschrieben hat: *„So kannst du dich von der Zuverlässigkeit der Lehre überzeugen, in der du unterwiesen wurdest“*.

Zur Vorbereitung des Osterfestes lädt die Kirche zum Fasten und Beten, zur Unterstützung der Notleidenden und zur inneren Erneuerung ein. Dazu können das Lesen in der Heiligen Schrift, die Mitfeier der Hl. Messe, sowie die Feier des Bußsakramentes (Beichte) eine wertvolle Hilfe sein.

In der Hinführung zum Osterfest haben die Evangelien der fünf Fastensonntage jeweils thematische Schwerpunkte. Am ersten Fastensonntag hören wir von der Kraft Jesu gegen die Versuchungen durch den Teufel. Der zweite Fastensonntag schildert uns die Erfahrungen der Jünger mit Jesus auf dem Berg der Verklärung. Am dritten Fastensonntag wird uns von der Bekehrung als Chance zu neuer Lebensentfaltung erzählt. Der vierte Fastensonntag führt uns zum Gleichnis vom barmherzigen Vater. Schließlich erfahren wir am fünften Fastensonntag, wie verständnis-voll Jesus mit Menschen umgeht, die gesündigt haben. Am Palmsonntag wird auch die Passion, die Leidensgeschichte Jesu Christi, aus dem Lukasevangelium gelesen. Abschließen wird der Fastenhirtenbrief mit dem Evangelium der Osternacht.

Wie schon in den vergangenen Jahren ist auch dieser Fastenhirtenbrief wieder so aufgebaut, dass Sie mit dem am jeweiligen Fastensonntag verkündeten Evangelium mit den angefügten Gedanken und Fragen der

Besinnung sowie den Bildern einen persönlichen Weg der Erneuerung gehen können. Dazu wird es hilfreich sein, wenn Sie vorher den Text des jeweiligen Sonntags-evangeliums auch persönlich lesen. So werden Sie durch die Mitfeier der Liturgie hingeführt zum großen Fest des Glaubens, zur Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus.

Ich lade Sie ein, die einzelnen Fastensonntage wie geistliche Rastplätze auf dem Weg zur Auferstehung zu verstehen. So

1. Fastensonntag

Evangelium: Lk 4,1-13

Der Geist führte ihn in der Wüste umher, und dabei wurde er vom Teufel in Versuchung geführt.

Im Evangelium des ersten Fastensonntags werden wir eingeladen, gemeinsam mit Jesus Christus unsere Beziehung zu Gott klarzustellen, das heißt, uns in der Gottesfrage zu positionieren. Auch heute werden Menschen vom Bösen angefochten und umhergeführt. In der Auseinandersetzung und Gegenüberstellung mit dem Bösen brechen dann die existenziellen Grundfragen auf nach dem Habenwollen (Brot, Gier, Geld, materielles Vermögen), Geltenwollen (Macht über andere, Ansehen, Prestige, Äußerlichkeiten) und Seinwollen („wie Gott“, Star, Diva, Überlegenheit). Im Vaterunser-Gebet, wenn es heißt: „... und führe uns nicht in Versuchung“, bitten wir Gott um Hilfe, dass wir diese Versuchungen bestehen und ihnen widerstehen können.

Der Katechismus der Katholischen Kirche sagt dazu: „Wir bitten ihn, uns nicht den Weg beschreiten zu lassen, der zur Sünde führt. Wir stehen im Kampf ‚zwischen dem Fleisch und dem Geist‘. So fleht diese Bitte des Vaterunsers um den Geist der Unterscheidung und der Kraft“ (KKK 2846).

Das Evangelium offenbart uns mit dem Blick auf Jesus, wie wir Menschen die Versuchungen des täglichen Lebens aufrecht und aufrichtig bestehen können. Versuchungen haben viele Gesichter, wie zum Beispiel die Vorstellung, alles selbst machen zu können und aus allem alles

hoffe ich, dass Sie mit dem Evangelium Ihre persönliche Berufung zum Christ-Sein stärken können. Ich wünsche Ihnen, dass Sie für sich selbst neu entdecken und erfahren, wie der Glaube Ihrem persönlichen Leben Sinn und Hoffnung schenken kann.

Ihr

Dr. Alois Schwarz
Diözesanbischof

Klagenfurt, Aschermittwoch, 17. Feber 2010

(er)schaffen zu können. Ein anderes Gesicht der Versuchung besteht darin, die lebensfördernde Herrschaft Gottes nicht mehr anzuerkennen. Daraus entsteht die Gefahr, dass der Mensch den Menschen beherrschen will und wird. Außerdem zeigt sich die Versuchung immer wieder auch in den alltäglichen Herausforderungen des Lebens. Menschen fordern ihr Leben heraus auf der Straße, im Sport oder beispielsweise in der Maßlosigkeit ihrer Arbeit. Dabei gefährden sie auch oft das Leben anderer mit.

Die Antworten Jesu geben uns eine Orientierung am Beginn der Fastenzeit, der Zeit der inneren Erneuerung. „Der Mensch lebt nicht nur von Brot“ (Lk 4,4). Damit ist gemeint, dass der Mensch nicht nur vom Essen und Trinken leben kann. Er braucht auch die Nahrung für Geist und Seele. Da Jesus um den Hunger und Durst der Menschen nach Gerechtigkeit, Frieden, Vertrauen und Würde weiß und sich ganz dafür einsetzt, sagt er von sich: „Dies ist das Brot, das vom Himmel herabgekommen ist. Wer dieses Brot isst, wird leben in Ewigkeit“ (Joh 6,58). Eine weitere Antwort gibt Jesus auf die Versuchung nach Macht und Herrlichkeit der Welt: „Vor dem Herrn, deinem Gott, sollst du dich niederwerfen und ihm allein dienen“ (Lk 4,8).

Eine Gesellschaft, die meint ohne Gott auszukommen, ist trotz aller großen Leistungen in ihrer Wurzel bedroht. Eine Gemeinschaft wird und bleibt dadurch für jeden Einzelnen, füreinander und für die anderen stark, wenn jeder von Gottes Geist bewegt wird, zur Liebe und zu einer Kultur des Vertrauens und der Wertschätzung beizutragen. Der Glaube an Gott ist für das

Zusammenleben nicht nur hilfreich, sondern unentbehrlich.

Schließlich antwortet Jesus auf die Versuchung, Gott auf die Probe zu stellen, um ihn damit zu entmachten, mit folgenden Worten: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, nicht auf die Probe stellen“ (Lk 4,12).

„Gott zu versuchen bedeutet, dass man seine Güte und Allmacht durch Worte oder Taten auf die Probe stellt. [...] Die Herausforderung, die in einem solchen Ansinnen an Gott liegt, verletzt die Ehrfurcht und das Vertrauen, die wir unserem Schöpfer und Herrn schulden“ (KKK 2119).

Gott auf die Probe zu stellen heißt, seiner Liebe zu misstrauen und sie mit irgendetwas anderem, das dann „vergöttert“, das heißt zum Götzen wird, ersetzen zu wollen.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie Kraft haben, in den Versuchungen des Lebens immer wieder eine Entscheidung des Herzens und der Liebe für Gott zu wagen und zu treffen.

Fragen zur Besinnung:

Wovon und wofür lebe ich?

Vor wem oder vor was gehe ich in die Knie?

Wo war oder bin ich in Gefahr, meinen Glauben aufs Spiel zu setzen und Gott selbst auf die Probe zu stellen?

2. Fastensonntag

Evangelium: Lk 9,28b-36

Während er betete, veränderte sich das Aussehen seines Gesichtes.

Nachdem Jesus den Jüngern sein Leiden angekündigt hatte, verstanden ihn die zwölf Apostel und die anderen Jünger nicht mehr. Deshalb nimmt Jesus drei seiner Jünger mit und geht mit ihnen auf einen Berg. So bewegt er sich selbst und die anderen, um mit ihnen aus den Unverständlichkeiten, den Schwierigkeiten, den Streitereien des täglichen Lebens herauszutreten und die Begegnung mit Gott zu suchen. Es schafft eine neue Lebensqualität, wenn man gerade dann in das Antlitz Gottes blicken kann, wenn das Leben besonders viel von uns fordert

oder uns unerwartete Herausforderungen zumutet.

Es ist ein Einblick in die Herrlichkeit Gottes. Die Wolke, das biblische Sinnbild für Gottes Gegenwart, erschließt den schriftkundigen Aposteln das Besondere der Nähe Gottes. Sie sehen Mose, der zu Gott sagte: „Lass mich doch deine Herrlichkeit schauen!“ (Ex 33,18). Die äußerste Möglichkeit der Annäherung des Menschen an Gott war, dass er das Vorübergehen Gottes erfahren durfte (Ex 33,21 und 1 Kön 19,11 ff.). Die Apostel sehen auch Elija, den Vater der Propheten, der in der Wüste Gott im „verschwebenden Schweigen“ (Martin Buber) erlebt hat. Auf dem Berg der Verklärung enthüllt nun Gott, dessen Antlitz die Menschen suchen, seine Herrlichkeit. „Auf dem Antlitz des gekreuzigten und auferstandenen Christus erkennen sie die Herrlichkeit Gottes“ (KKK 2583). In den drei Aposteln werden auch drei verschiedene Charaktere zur Begegnung mit dem Auferstandenen geführt: Da ist zunächst der spontane Petrus, der oft unüberlegt sagt, was er will. Mit ihm geht Jakobus, der an der Tradition, dem religiösen Gesetz und der Ordnung orientierte Apostel und schließlich begleitet sie Johannes, der Jüngste unter ihnen, der oft aus dem Herzen heraus mit Liebe und Emotion die Dinge in Wahrheit erkennt. In diesen drei Begleitern Jesu wird der Mensch mit all seinen Seelenkräften hineingenommen in die verwandelnde Verklärung. Mit Wille, Verstand und Herz ist jeder Mensch berufen, dem gekreuzigten Auferstandenen zu begegnen. Dieses Evangelium ist eine Vorschau auf Ostern, damit wir den Weg mit Jesus Christus durch das Leiden in der Hoffnungsperspektive einer persönlichen Begegnung mit dem Auferstandenen bestehen.

Beim Gebet Jesu dabei sein zu dürfen war für die Apostel eine einzigartige Erfahrung der Herrlichkeit, das heißt biblisch „kabod“, eine Erfahrung der „Wucht“, der bewegenden und lichtvollen Kraft Gottes, die ihnen auch Kraft gab, die weiteren Leidensankündigungen Jesu auszuhalten und mit ihm „nach Jerusalem“ zu gehen.

Wer mit dem Vertrauen lebt, dass Gott uns, wie die Apostel, herausführt aus alltäglichen Leidsituationen und uns im Gebet sein Antlitz schauen lässt, erhält eine große seelische Kraft zum Durchhalten und Bestehen seines

persönlichen Leidensweges in belebender Hoffnung.

Ich wünsche Ihnen Menschen, die Sie ermutigen oder begleiten und Sie in schwierigen Alltagssituationen mitnehmen auf den Weg zu Gott.

Fragen zur Besinnung:

Wo ist Ihr „Berg der Verklärung“, das heißt der Ort, an dem Sie die Herrlichkeit Gottes spüren und erfahren?

Kann das Gebet (das „innere Schauen auf Gott“) Ihnen eine neue gläubige Wahrnehmung für die schweren wie auch die freudvollen Seiten des Lebens schenken?

Vertrauen Sie darauf, dass Sie einmal für immer mit dem Auferstandenen in der Herrlichkeit sein werden?

3. Fastensonntag

Evangelium: Lk 13,1-9

Ihr alle werdet genauso umkommen, wenn ihr euch nicht bekehrt.

Dieses Evangelium erinnert uns an das Wort, das bei der Austeilung des Aschenkreuzes zugesprochen wird: „Bekehre dich und glaub an das Evangelium“ (vgl. Mk 1,14).

Der erste Teil des Evangeliums (Lk 13,1-9) enthält zwei Mal die nicht bedrohende, aber herausfordernde Ansage: „Ihr alle werdet genauso umkommen, wenn ihr euch nicht bekehrt.“ (Lk 13,3, Lk 13,5) Früher haben die Menschen bei solchen Sätzen erschrocken aufgehört. Heute wenden sich die Menschen eher kopfschüttelnd ab und gehen weg.

Mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Bekehrung, verbunden mit den beiden drastischen Katastrophenberichten (Lk 13,1 und 13,4), will Jesus sagen, dass Umkehr /Bekehrung nicht nur lebensnotwendig, sondern mehr noch heilsnotwendig ist. Dies wird dann in dem folgenden Gleichnis vom Feigenbaum anschaulich dargelegt. Denn das Evangelium bleibt nicht bei diesen ernsthaften Appellen stehen, sondern erzählt im zweiten Teil das ermutigende Gleichnis vom Feigenbaum. Der Weingartenbesitzer

fordert seinen Weingärtner auf, den Feigenbaum, der seit drei Jahren keine Früchte trägt, umzuhauen. Als der Weingärtner die Bedrohung für diesen Baum erkannte, da kehrte er selbst um, erkannte seine Verantwortung für den Feigenbaum und änderte sein Verhalten. Bisher war sein Einsatz für diesen Baum zu wenig. Er beschloss, dem Baum seine ganze Aufmerksamkeit und körperliche Kraft zu schenken, um ihm das Leben zu retten. Durch die Liebe des Weingärtners zu diesem Baum erhält er – vielleicht zum ersten Mal bewusst – eine Chance zum Leben, es wird ihm noch ein weiteres Jahr geschenkt.

Aufruf und Einladung zur Umkehr und Bekehrung sind also weniger Drohung oder Anforderung, die uns zugemutet werden, sondern sie sind eine Einladung, den Boden, also die Wachstumsbedingungen für die Lebensentfaltung des uns Anvertrauten anzuschauen, zu bearbeiten und zu fördern.

Dieses Gleichnis ist also eine gute Hilfe, um die anspruchsvollen Aussagen im ersten Teil dieses Evangeliums verstehen zu können. Hier werden wir Menschen aufgefordert umzukehren, das heißt, eine Kultur des Lebens und eine Zivilisation der Liebe zu leben, in der nichts und niemand untergehen, also verloren gehen muss. Sich nicht bekehren wollen hängt ja wie ein Verhängnis damit zusammen, dass sich ein Mensch oder eine Gemeinschaft abwendet vom Leben, von der Wahrheit und von der Liebe. Das führt in den Tod, im Bild des Feigenbaumes gesagt: das führt in die Vernichtung, in die Zerstörung, „man wird umgehauen“ oder „es‘ haut einen um“. In dieser Bibelstelle erfährt der Mensch einmal mehr, dass das Leben auf dem Weg zu Gott mit der Liebe gelingen kann.

Umkehr braucht also die Wachsamkeit für die persönlichen Bodenverhältnisse, das heißt wir Menschen brauchen ein Empfinden für das, was in uns noch nicht genug lebenswürdig ist und deshalb umso mehr zum Leben und Überleben gefördert werden sollte. Darin liegt die belebende Herausforderung von Umkehr und Bekehrung.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie die einladende Aufforderung zur Umkehr als Chance zu

einer neuen Lebensentfaltung für sich selbst und für andere annehmen können.

Fragen zur Besinnung:

Wie sieht mein Weg der Bekehrung aus?

Was will ich noch tun?

Gibt es für mich Menschen, die mir, so wie der Weingärtner, eine neue Chance geben, oder denen ich als Weingärtner eine neue Chance schenken kann?

Welcher Baum braucht derzeit im Weingarten meines leiblichen, seelischen, geistigen und geistlichen Lebens eine besondere Zuwendung und anhaltende Pflege?

4. Fastensonntag

Evangelium: Lk 15,1-3.11-32

Dein Bruder war tot und lebt wieder.

Das ist eine Geschichte, in der eigentlich viel passiert, aber an den entscheidenden Punkten das Gespräch miteinander noch fehlt. So wirft der (vorläufige) Abschluss des Gleichnisses auch die Frage auf: „Wie geht es nun weiter?“ In der geläufigen Deutung der Geschichte wird mit dem Vater Gott selbst in Verbindung gebracht. Dies ist vielleicht auch deshalb nahe liegend, weil Jesus, der selbst Sohn ist, diese Geschichte „vom gütigen Vater und seinen beiden Söhnen“ erzählt. Es werden darin sehr bewegende Szenen erzählt, wie zum Beispiel das Warten des Vaters, sein Entgegenlaufen, als er den jüngeren Sohn zurückkehren sieht, und sein Mitleid mit ihm. Es heißt, er lief dem Sohn entgegen, fiel ihm um den Hals und küsste ihn. Diese Geste der bedingungslosen Annahme öffnet dem jüngeren Sohn das Herz, sodass er sagen kann: „Vater, ich habe mich gegen den Himmel und gegen dich versündigt; ich bin nicht mehr wert, dein Sohn zu sein“ (Lk 15,21).

Es überrascht, dass der Vater sich dann den Knechten zuwendet und ihnen „spontan“ den Auftrag erteilt, ein Fest vorzubereiten, ohne dies vorher mit seinen Söhnen besprochen oder beschlossen zu haben. Dass sich dadurch der ältere Sohn übergangen fühlt, kann man menschlicherweise nachvollziehen.

Als der Vater bemerkt, dass sein Sohn verärgert ist, wendete er sich auch ihm zu und „redete ihm gut zu“. Trotz der Vorwürfe des älteren Sohnes antwortete ihm der Vater: „Mein Kind, du bist immer bei mir, und alles, was mein ist, ist auch dein.“ (Lk 15,31) Für den Vater selbst war das „Abgehen“, das Fehlen des jüngeren Sohnes wie ein „Tot sein“. Die Sehnsucht nach ihm und das hoffnungsvolle Warten auf seine Heimkehr haben ihn aus dem Tod der Beziehungslosigkeit zu ihm und zum älteren Sohn herausgeführt.

Solche Erfahrungen, wie sie in dieser Geschichte zu hören und zu lesen sind, kommen in vielen Familien und in den Beziehungen des täglichen Lebens der Menschen vor. Die Erfahrung zwischenmenschlicher Annahme lässt in uns das Vertrauen und die glaubende Erkenntnis wachsen, dass Gott darin seine Barmherzigkeit erweist, weil er „den Menschen sucht“, wie Papst Johannes Paul II. sagte.

Manche Menschen sind, so wie der jüngere Sohn, vor sich selbst davongelaufen und leben in ständiger, innerer Unruhe und noch ungestillter Sehnsucht. Für sie braucht es ein Wieder-Heimkehren zu sich selbst. Wer bei sich selbst daheim sein kann, bei dem kann auch Gott anklopfen, eintreten und zu Hause sein. Die Bibel, die Hl. Schrift sagt uns das mit den folgenden Worten: „Ich stehe vor der Tür und klopfe an. Wer meine Stimme hört und die Tür öffnet, bei dem werde ich eintreten und wir werden Mahl halten, ich mit ihm und er mit mir“ (Offb 3,20).

Andere wiederum haben das Gefühl, dass ihnen Gott als gütiger Vater abhandeln gekommen ist. Sie gleichen dem älteren Sohn in dieser Geschichte (Lk 15,11-32), der mit ganz großer, stummer Sehnsucht auf seinen Vater, also auf die Zuwendung, die Anerkennung, die Lebendigkeit, die Liebe Gottes wartet. Auch wenn er – äußerlich betrachtet und selbstverständlich – alles zu „haben“ scheint, fühlt er sich dennoch zurückgesetzt und benachteiligt. Möglicherweise bleiben sich gerade diese Menschen die Liebe zu sich und die notwendige Selbstannahme schuldig.

Wieder andere sind wie der Vater, der zwischen seinen Söhnen steht und durch die

neue Zuwendung und lebendige Erfahrung mit ihnen spürt, wer und was ihnen fehlt, was sie brauchen, um wieder wie er ein ganzer Mensch zu werden. Wir werden erinnert an das (hier etwas anders, aber sinnent-sprechend übersetzte) Wort aus den Psalmen: „Wie ein Vater sich seiner Kinder erbarmt, so erbarmt sich der Herr über alle, die ihn furchtlos lieben“ (Ps 103,13).

Ich wünsche Ihnen, dass Sie in dieser vorösterlichen Besinnungszeit Erfahrungen des Erwartet-Werdens, des Heimkommen-Könnens und der Aufrichtung in Liebe erleben dürfen.

Fragen zur Besinnung:

Welche Person des Gleichnisses spricht Sie am meisten an und warum?

Zu wem müssten Sie gehen und um Vergebung bitten?

Wo und von wem fühlen Sie sich zurückgesetzt und warten auf ein Zeichen der Anerkennung und des Angenommenseins?

Wovor laufen Sie in Ihrem Leben davon und müssten wieder heimkommen, um mit sich und anderen offene Fragen und Probleme zu besprechen, zu klären, zu lösen?

5. Fastensonntag

Evangelium: Joh 8,1-11

Wer von euch ohne Sünde ist, werfe als erster einen Stein auf sie.

Wie oft geschieht es auch heute noch, dass Menschen mit ihren Fehlern und Schwächen, mit ihren Sünden und Verfehlungen „vorgeführt“ werden zur öffentlichen Verurteilung! Es ist ein sehr beschämendes Gefühl, in die Mitte gestellt, dem Urteil anderer ausgesetzt zu werden und um das Leben bangen zu müssen. Der Umgang Jesu mit der Sünderin zeigt uns, dass er die Sünde ernst nimmt, sie nicht verharmlost, und zugleich den Menschen ernst nimmt und ihm neues Leben zuspricht und zumutet.

Mit dieser biblischen Szene wird nun Jesus auf die Probe gestellt (vgl. das Evangelium vom 1. Fastensonntag, in dem es darum geht, Gott verwegenerweise auf die Probe zu stellen). Mit einer sehr ausdrucksstarken

Geste geht Jesus auf die Geschichte dieser Frau ein. Es wird erzählt „Jesus aber bückte sich und schrieb mit dem Finger auf die Erde“ (Joh 8,6b). Das kann ein tiefes Sinnbild dafür sein, dass und wie Jesus sich in die Niedrigkeit von menschlicher Schuld und Sünde hineinbegibt. Man könnte das auch dahingehend deuten, dass Jesus sich nicht davor scheut, in das Irdische, in das „Menschliche und Allzumenschliche“ zu gehen, um es aufzuheben und aufzurichten, zu verwandeln in Güte.

Danach richtete er sich ja auch tatsächlich auf, um jenes unerwartete und erschütternde Wort zu sprechen: „Derjenige, der ohne Sünde ist, werfe auf sie den ersten Stein“ (Joh 8,7; wörtliche Übersetzung). Die Fassungslosigkeit und Verhärtung der Gegenseite beantwortet Jesus geduldig mit der Wiederholung seiner Handlung: „Und er bückte sich wieder und schrieb auf die Erde“ (Joh 8,8). Er macht damit deutlich, dass er eine Antwort und entsprechende Handlung erwartet.

Diese Konfrontation Jesu entmachtet zuerst die Ältesten und schließlich alle anderen. Keiner hat die Frau verurteilt. Wenn Jesus sich nun erneut aufrichtet, dann wohl deshalb, um die Frau aus ihrer verhängnisvollen Lebenssituation herausfinden zu lassen und sie aufzurichten, was Jesus mit dem erlösenden und Vergebung schenkenden Wort bekräftigt: „Auch ich verurteile dich nicht. Geh und sündige von jetzt an nicht mehr!“ (Joh 8,11).

Diese Geschichte ist eine herausfordernde Botschaft an uns, einander nicht an den Pranger zu stellen und einander nicht zu verurteilen. Es bedarf einer großen Behutsamkeit und Einfühlsamkeit für die jeweiligen Lebensgeschichten der Menschen und die damit verbundenen Verfehlungen, um die Umwege und Irrwege oder die Wege der Sünde überhaupt verstehen und zum Heil wenden zu können.

Die Botschaft dieses Evangeliums lautet: aufrichten statt hinrichten, aufrichtig und aufrichtend vergeben statt verurteilen. Diese Botschaft ist im Lichte des Lebens Jesu das göttliche Kontrastprogramm zu seiner Hinrichtung am Kreuz.

Ich wünsche Ihnen Menschen, die sich zu Ihren Verfehlungen liebevoll hinunterbücken können, die auch darin zu Ihnen stehen und Ihnen die Hand reichen, um Sie aufzurichten zum Guten. Ich wünsche Ihnen auch, dass Sie das Wort Jesu hören: „Ich verurteile dich nicht. Geh und sündige von jetzt an nicht mehr“ (Joh 8,11).

Fragen zur Besinnung:

Können Sie Menschen annehmen trotz ihrer Verfehlungen?

Trauen Sie Gott in Jesus Christus zu, dass er sich zu Ihnen hinunterbeugt, das Abwegige und das Belastende Ihres Lebens annimmt und zu Wandlung und Änderung aufhebt?

Kennen Sie Menschen, die Ihnen beim schlechten Denken, Reden und Handeln über Sie zur Seite standen und in Ihnen die Kraft des Guten bestärkt haben?

Können Sie Gott für diese Erfahrungen und Menschen danken?

Ostersonntag

Evangelium: Lk 24,1-12

Was sucht ihr den Lebenden bei den Toten?

Die Frauen kommen als Erste zum Grab, um dem Verstorbenen in Liebe den Dienst für den Toten zu erweisen. In aller Trauer handeln sie mit Respekt vor der Würde des Menschen, auch des verstorbenen Menschen und besonders des Menschen Jesus, der so würdelos und verächtlich hingerichtet wurde. Diese Frauen nehmen nun schmerzlich zur Kenntnis, dass der gekreuzigte Jesus gestorben ist und begraben wurde. Sie werden am Grabe von „zwei Männern in leuchtenden Gewändern“ überraschend gefragt: „Was sucht ihr den Lebenden bei den Toten?“ (Lk 24,5). Sie werden von diesen Gestalten in leuchtenden Gewändern erinnert an das, was Jesus ihnen gesagt hatte, als er noch in Galiläa mit den Jüngern unterwegs war.

Wenn ein Mensch gestorben ist, erzählen die Angehörigen und Freunde auch oft, was er zuletzt gesagt hatte, oder was ihm einmal besonders wichtig war. Nach dem Tod werden die einst gesprochenen Worte des

Verstorbenen endgültig und einmalig. Vieles bekommt plötzlich ein anderes Licht und erhält eine ganz neue Bedeutsamkeit.

In ganz besonderer Weise wird das auch in der Begegnung am Grab Jesu deutlich und erfahrbar. Plötzlich haben folgende Worte eine ganz einmalige und einzigartige Bedeutung: „Der Menschensohn muss den Sündern ausgeliefert und gekreuzigt werden und am dritten Tag auferstehen“ (Lk 24,7). Die Erinnerung an dieses Wort ist der Beginn der Verkündigung der Auferstehung, einer Botschaft, die die Christen in ein neues, von Gottes Hoffnung erfülltes Dasein hebt. Dadurch wird die Welt verändert und neues „Leben in Fülle“ (vgl. Joh 10,10) verheißen. Denn damit wird nicht nur gesagt, sondern aktiv bezeugt, dass es ein Leben über den Tod hinaus gibt.

Das ist eine so ungewöhnliche und zuvor noch nie da gewesene Nachricht, dass selbst die Jünger das alles für Geschwätz hielten und den Frauen nicht glaubten. Für den Evangelisten Lukas ist diese erste Jünger-Reaktion jedoch nicht das letzte Wort. Er erzählt weiter, dass Petrus sich „aufmachte“ zum Grab Jesu. Selbst der Erste der Apostel wird so zum Glauben an den Auferstandenen bewegt und geführt. Nachdem er im Grab Jesu die Leinenbinden sah, heißt es „ging er nach Hause voll Verwunderung über das, was geschehen war“ (Lk 24,12).

Bei allem, was wir über den Auferstandenen schon gehört haben oder wissen, muss doch jeder und jede von uns persönlich diesen Schritt des Glaubens selbst vollziehen. Man wird dabei auch erfahren, dass – wie bei Petrus – man damit nicht allein unterwegs ist, sondern vor ihm und nach ihm schon Suchende auf diesem Weg zum Glauben gekommen sind.

Wir Christen wissen nicht nur vom leeren Grab, sondern auch von den Erscheinungen des Auferstandenen und stehen in der langen Tradition der Christenheit, in der es Menschen gab und gibt, die uns die Auferstehung Jesu mit ihrem Leben bezeugt haben und bezeugen.

Am Ostertag sind wir mit der ganzen Kirche herausgefordert und noch mehr eingeladen, nicht nur das irdische Leben zu erleben, zu

„feiern“ oder zu „glorifizieren“ zu nur einem Leben „vor dem Tod“, sondern das ewige Leben, das uns Jesus Christus, der Auferstandene verheißt und aus Gott schenken wird, in dem alles irdische Leben, alles Leben „vor dem Tod“ aufgehoben und verherrlicht werden soll.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie mit dem Osterfest den Glauben an die Auferstehung neu entdecken und „nicht mehr für sich leben, sondern für den, der für sie starb und auferweckt wurde.“ (2 Kor 5,15).

Gedanken zur Besinnung:

Die Auferstehung Jesu bestätigt all das, was er „auf Erden“ getan und gelehrt hat. Er ist

der Mensch gewordene Sohn Gottes, der durch sein Leben und durch seine göttliche Kraft uns irdischen Geschöpfen für unser Leben auf dieser Erde „Orientierung zu Gott“ und eine lebendige Zukunft verheißt und schenkt.

Unser Christ-Sein besteht also darin und lebt davon, dass wir im Warten auf die Vollendung in Gott vom auferstandenen Christus aufrichtig und von Herzen Leben empfangen und einander schenken.

Gesegnete Ostern, Ihr

Dr. Alois Schwarz
Diözesanbischof

2. Firmungen in der Diözese Gurk 2010 Birne v Krški Škofiji 2010

An allen Orten, bei denen der Name des Firmspenders nicht eigens vermerkt ist, wird die Firmung durch Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz gespendet. In größeren Kirchen wird der Bischof durch weitere Firmspender unterstützt.

APRIL

Samstag, 10. **St. Peter bei Grafenstein**
10.30 Uhr Generalvikar
Msgr. Dr. Engelbert
GUGGENBERGER

Sonntag, 11. **Moosburg** 9.30 Uhr
Diözesanbischof Dr. Alois
SCHWARZ und Kardinal
Vinko PULJIĆ (Erzbischof
von Sarajevo)

Sonntag, 25. **Klein St. Veit** 10.30 Uhr
St. Michael ob Pischeldorf
9.00 Uhr Generalvikar
Msgr. Dr. Engelbert
GUGGENBERGER

MAI

Samstag, 1. **Stein im Jauntal/Kamen v Podjuni** 10.30 Uhr
Wolfsberg 8.00 und
10.30 Uhr Abt Dr. Heinrich
FERENCZY OSB
Feldkirchen 8.00 und
10.30 Uhr Generalvikar
Msgr. Dr. Engelbert
GUGGENBERGER

Sonntag, 2. **Neuhaus/Suha** 10.30 Uhr
Meiselding 10.00 Uhr

Generalvikar Msgr. Dr.
Engelbert GUGGENBERGER
Spittal an der Drau 8.00 und
10.30 Uhr Stiftspfarrer Msgr.
Mag. Gerhard
Christoph KALIDZ

Sonntag, 9. **Paternion** 10.30 Uhr

Donnerstag, 13. **Stift Griffen/Grebinjski**
Kloster 10.30 Uhr
Villach-St. Jakob 8.00 und
10.30 Uhr Prälat Mag.
Matthias HRIBERNIK
Altenmarkt 10.30 Uhr
Prälat Mag. Horst-Michael
RAUTER
St. Paul im Lavanttal
8.00 und 10.30 Uhr Abt Dr.
Heinrich FERENCZY OSB

Samstag, 15. **Villach-St. Nikolai**
10.00 Uhr Prälat Mag.
Matthias HRIBERNIK

Sonntag, 16. **Pusarnitz** 9.00 Uhr
Prälat Mag. Matthias
HRIBERNIK

Samstag, 22. **Maria Saal** 8.00 und
10.30 Uhr

	Klagenfurt-St. Josef/Siebenhügel 10.30 Uhr Generalvikar Msgr. Dr. Engelbert GUGGENBERGER	Samstag, 26.	Waidisch/Bajtiše 15.00 Uhr
Sonntag, 23.	Klagenfurt-Dom 8.00 und 10.30 Uhr	Sonntag, 27.	Greifenburg 10.30 Uhr Erzabt Bruno BECKER OSB (Salzburg)
Montag, 24.	Maria Rojach 10.30 Uhr		
Sonntag, 30.	Gurk 8.00 und 10.30 Uhr		
JUNI			
Samstag, 5.	Kornat 10.30 Uhr	JULI	
Sonntag, 6.	St. Jakob im Rosental/Št. Jakob v Rožu 10.30 Uhr Preitenegg 10.30 Uhr Msgr. Dr. Anton GRANITZER	Samstag, 3.	Kremsbrücke 10.30 Uhr St. Lorenzen im Gitschtal 15.30 Uhr
		Sonntag, 4.	Kolbnitz 10.30 Uhr
		Samstag, 10.	St. Georgen am Längsee 8.00 und 10.30 Uhr
		AUGUST	
		Sonntag, 29.	Mauthen 10.30 Uhr
		SEPTEMBER	
Samstag, 12.	Klein St. Paul 9.00 Uhr Kan. Prälat Mag. Matthias HRIBERNIK Pustritz 10.00 Uhr Abt Dr. Heinrich FERENCZY OSB	Samstag, 4.	Forst 10.00 Uhr
		Sonntag, 5.	Feistritz ob Grades 9.00 Uhr
Sonntag, 13.	Brückl 10.30 Uhr	Samstag, 11.	Haimburg 9.00 Uhr Prälat Mag. Matthias HRIBERNIK
Samstag, 19.	Kappel am Krappfeld 9.00 Uhr Treffling 9.30 Uhr Msgr. Mag. Gerhard Christoph KALIDZ	Sonntag, 12.	Hüttenberg , 10.00 Uhr Prälat Mag. Matthias HRIBERNIK
			St. Ulrich am Johannserberg 10.30 Uhr Generalvikar Msgr. Dr. Engelbert GUGGENBERGER
Sonntag, 20.	St. Stefan unter Feuersberg/Šteben 10.00 Uhr Prälat lic.iur. Michael KRISTOF Gottestal/Skočidol 9.00 Uhr Msgr. Dr. Markus MAIRITSCH	Sonntag, 19.	Gnesau 9.00 Uhr
		OKTOBER	
		Samstag, 2.	Ottmanach 9.30 Uhr
		Sonntag, 3.	St. Ulrich bei Feldkirchen 9.30 Uhr
		Sonntag, 17.	Micheldorf 10.00 Uhr

In den zweisprachig angeführten Pfarren wird der Firmungsgottesdienst zweisprachig gefeiert.

Anmeldung: Jeder Firmling muss sich spätestens 14 Tage vor dem geplanten Firmtermin beim Pfarramt der Firmpfarre mit der **grünen Karte** anmelden. Die Adressen der Firmpfarren sind auch unter der Internetadresse www.kath-kirche-kaernten.at/firmung abrufbar.

Als Voraussetzung für den Empfang des Firmsakramentes ist die **Firmkarte** (= Zeugnis über die Teilnahme an der Firmvorbereitung) zur Firmung mitzubringen. Die **Firmpaten** müssen katholisch, mindestens 16 Jahre alt, selbst gefirmt sein und ein Leben führen, das dem Glauben und dem zu übernehmenden Amt entspricht. Vater und Mutter können nicht Pate sein. Die Firmkandidaten/innen bedürfen aber nicht eines Paten, um das Firmsakrament zu empfangen. Firmabzeichen sind nicht erforderlich. Verkäufer solcher Abzeichen und Fotografen sind **nicht** kirchlich autorisiert.

3. Aufhebungsdekret der Stadtpfarre Klagenfurt-St. Lorenzen

Mit Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 2010 wird gemäß can. 515 § 2 CIC die Stadtpfarre Klagenfurt - St. Lorenzen aufgehoben.

Dazu wurde gemäß can. 515 § 2 CIC vorab der Priesterrat der Diözese Gurk gehört, welcher in seiner Sitzung vom 19.11.2009 dieser Pfarraufhebung zugestimmt hat (KVBl für die Diözese Gurk 2009, Nr. 4, 14. Dezember 2009, Punkt 6.2, Seite 57). Außerdem haben die Pfarrgemeinderäte der Pfarren Klagenfurt - St. Lorenzen, der Dompfarre und der Pfarre Klagenfurt - St. Theresia darüber zustimmend beraten. Danach hat auch das Bischöfliche Konsistorium dem Zeitpunkt und der Durchführung der Pfarraufhebung zugestimmt.

Das Pfarrgebiet der bisherigen Stadtpfarre Klagenfurt - St. Lorenzen und die in ihm wohnenden Pfarrmitglieder werden künftig nach folgender Zuordnung in die Dompfarre Klagenfurt bzw. in die Stadtpfarre Klagenfurt - St. Theresia übernommen:

Folgende Straßenzüge bzw. Abschnitte, die bislang zur Pfarre Klagenfurt - St. Lorenzen gehörten, werden Teil der Dompfarre: Achazergasse, Auergasse, Brunnplatz, Enzenbergstraße, Feldmarschall Conrad Platz, Funderstraße, Gabelsbergerstraße 51-57 und 54-68, Geyerschütt 6, Hasnerstraße, Jessernigstraße, Koschutastraße, Kumpfgasse, Lastenstraße, Mariannengasse, Mießtalerstraße ab 9, Mosteckyplatz, Park der Freiwilligen Schützen, Pischeldorferstraße 1-7 und 2-26, Priesterhausgasse 22, Rudolfsbahngürtel, Salmstraße, Sariastraße, Siriusstraße, Taurerstraße, Völkermarkter Ring, Werner-von-Siemens-Park.

Folgende Straßenzüge bzw. Abschnitte werden Teil der Pfarre Klagenfurt - St. Theresia: Aussiger Straße, Johann-Burger-Straße, Johann Thys-Zeile, Lagerhausstraße, Marhofgasse, Pischeldorferstraße 28-64, Schlachthofstraße, Zwanzigerstraße.

Die bisherige, bereits 1720 – 1732 errichtete Konvents- und Stiftskirche St. Elisabeth (Elisabethinenkirche), die seit 1853 zugleich auch Stadtpfarrkirche Klagenfurt - St. Laurentius ist, bleibt als "Rektoratskirche St.

Elisabeth" (Elisabethinenkirche) in grundbücherlich eingetragenen Eigentum sowie in Besitz und Bauträgerschaft des Konventes der Elisabethinen zu Klagenfurt weiterhin bestehen, wodurch in diesem Stadtbezirk („Völkermarkter Vorstadt“) auch die regelmäßige und verlässliche Feier der Hl. Messe an Sonn- und Feiertagen durch das mit Dekret des Diözesanbischofs von Gurk vom 02. Juli 2007, Zl. 1480, wieder errichtete und bestätigte Rektorat der Elisabethinenkirche gewährleistet wird.

Ab 1. Februar 2010 wirken bis zur nächsten Neuwahl der Pfarrgemeinderäte im Jahre 2012 aus dem bisherigen Pfarrgemeinderat der Pfarre Klagenfurt - St. Lorenzen für den mit der Dompfarre zusammengelegten Teil zwei Vertreter als zusätzliche vollberechtigte Mitglieder des Pfarrgemeinderates der Dompfarre mit, ein Vertreter aus dem bisherigen Pfarrgemeinderat der Pfarre Klagenfurt - St. Lorenzen ist zusätzlich in den Ausschuss für Verwaltung und Finanzen der Dompfarre aufzunehmen.

Gleichmaßen ist aus dem bisherigen Pfarrgemeinderat der Pfarre Klagenfurt – St. Lorenzen ein anderes Mitglied in den Pfarrgemeinderat der Pfarre Klagenfurt – St. Theresia als vollberechtigtes Pfarrgemeinderatsmitglied und zugleich Mitglied im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen der Pfarre Klagenfurt – St. Theresia aufzunehmen.

Sämtliche für die Pfarre Klagenfurt - St. Lorenzen bis 31. Januar 2010 zu führende Pfarrmatriken sowie alle in der Pfarrkanzlei noch vorhandene Pfarrverwaltungsdokumente werden künftig zentral in der Dompfarrkanzlei Klagenfurt zur allfälligen weiteren Verwaltung durch die Dompfarre aufbewahrt.

Die Pfarrkirchenrechnung für die Pfarre Klagenfurt - St. Lorenzen ist mit dem 31. Januar 2010 insgesamt abzuschließen und danach der Kirchenrechnungsstelle der Finanzkammer der Diözese Gurk zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Das noch vorhandene finanzielle Guthaben der Pfarre Klagenfurt - St. Lorenzen bei der Finanzkammer der Diözese Gurk wird ab 01. Februar 2010 als zweckgebundene Rücklage

für die baulichen, liturgischen und seelsorglichen Aufgaben und Belange der Rektoratskirche St. Elisabeth (Elisabethinenkirche) verwendet und entsprechend von der Finanzkammer der Diözese Gurk verwaltet.

Das mit Vertrag vom 16. Februar 2005 für die Räume Kumpfgasse 4 (Hochparterre), 9020 Klagenfurt, von der Diözese Gurk zu Gunsten der Pfarre Klagenfurt - St. Lorenzen begründete Servitut ist mit Wirksamkeit vom 01. Februar 2010 aufzulösen, so dass sämtliche Räume in Kumpfgasse 4 (Hochparterre) der uneingeschränkten Verwendung und Nutzung durch die Diözese Gurk zur Verfügung stehen.

Das Bischöfliche Ordinariat Klagenfurt (Kanzleramt) wird in Zusammenarbeit mit der Finanzkammer der Diözese Gurk für die Aufhebung und Ablösung dieses Servituts eine angemessene finanzielle Gegenleistung errechnen und erbringen, die mit den der Zuteilung des ehemaligen Pfarrgebietes Klagenfurt - St. Lorenzen entsprechenden Anteilen einerseits der Dompfarre Klagenfurt und andererseits der Pfarre Klagenfurt St. Theresia vorrangig für seelsorgliche Zwecke im anteiligen ehemaligen Pfarrgebiet der Pfarre Klagenfurt- St. Lorenzen zukommen soll. Eine entsprechende Aufteilung dieser finanziellen Gegenleistung ist zwischen den jeweiligen amtierenden Pfarrvorstehern der Dompfarre Klagenfurt und der Pfarre Klagenfurt – St. Theresia einerseits und dem

Bischöflichen Gurker Ordinariat andererseits verbindlich zu vereinbaren.

Das in der Rektoratskirche St. Elisabeth (Elisabethinenkirche) und der Pfarrkirche Klagenfurt - St. Lorenzen vorhandene gemeinsame Kircheninventar verbleibt zur Gänze in der Rektoratskirche St. Elisabeth (Elisabethinenkirche) und wird von dieser für die weiter bestehenden liturgischen und seelsorglichen Aufgaben genutzt und verwaltet. Darüber ist ein entsprechendes Protokoll zu erstellen und dem Bischöflichen Ordinariat Klagenfurt vorzulegen.

Das in den bisherigen Servitutsräumen (Kumpfgasse 4, Hochparterre) vorhandene und zur ehemaligen Pfarre Klagenfurt - St. Lorenzen gehörende Inventar ist (mit Ausnahme der oben genannten Pfarrmatriken und Pfarrverwaltungsdokumente) in geeigneter Weise zwischen der Dompfarre Klagenfurt und der Pfarre Klagenfurt - St. Theresia aufzuteilen. Darüber ist ein entsprechendes Protokoll zu erstellen und dem Bischöflichen Ordinariat Klagenfurt vorzulegen.

Dr. Alois Schwarz
Diözesanbischof

Lic. iur Michael Kristof
Kanzler

4. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Gurk 2010

§ 1 Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

- a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von € 49,00 mindestens jedoch € 105,00 für Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, bzw. € 22,00 für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen. Bezieher von Einkommen bis zur Höhe der Richtsätze für

Ausgleichszulagen nach dem ASVG entrichten daher einen jährlichen Anerkennungsbeitrag in der Höhe von € 22,00.

- b) Der Mindestbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt € 2,10 pro Bett und Saison.
- c) Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarung einer

staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

- d) Sonstige Bezüge, soweit sie gem. § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach lit a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und auf Abfertigung entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 von Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- e) Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

§ 2 Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif VG)

Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei

einem Einheitswert bis:	
€ 18.168,21	7,5 v. Tausend
vom Mehrbetrag bis:	
€ 36.336,42	7,0 v. Tausend
vom Mehrbetrag bis:	
€ 72.672,83	4,0 v. Tausend
vom Mehrbetrag	2,5 v. Tausend
wenigstens aber € 22,00.	

§ 3 Berücksichtigung des Familienstandes

- a) Die Ermäßigungen nach § 13 Abs 2 (für Ehegatten) und Abs 3 (für Kinder) KBO werden in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag nach Tarif E, VG, VL bzw. von der Summe der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs 2 KBO oder bei Nachweis des Alleinverdiener- (Alleinerzieher-) absetzbetrages € 33,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen

nach § 13 Abs 3 KBO die Kinderermäßigung zusteht.

- c) Die Kinderermäßigung gem § 13 Abs 3 KBO beträgt für
- | | |
|----------|---------|
| 1 Kind | € 15,00 |
| 2 Kinder | € 34,00 |
| 3 Kinder | € 60,00 |
- für jedes weitere Kind € 26,00.

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der die Familienbeihilfe bezieht; sollte dieser ohne eigenes Einkommen sein oder verzichtet dieser darauf, wird der Kinderabsetzbetrag beim anderen Ehegatten abgezogen.

§ 4

Der Kirchenbeitrag gem § 10 lit b KBO beträgt 10 % der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch € 22,00.

§ 5

Die Beitragsgrundlage nach § 10 lit c KBO (Verbrauch) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte: € 13.000,00 für den Pflichtigen, € 6.600,00 für die Ehefrau und je € 1.700,00 für jedes zum Haushalt gehörende Kind.

§ 6 Verfahrenskosten

- a) Sofern nicht der Rechtsanwaltstarif (RATG) anzuwenden ist, betragen die Verfahrenskosten gem § 24 Abs 2 KBO für jede Mahnung € 8,00 zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.
- b) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht wurden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage nicht innerhalb der Frist des § 16 KBO, sondern erst nach der gerichtlichen Streitanhängigkeit erbracht hat.

§ 7

Die Finanzkammer ist berechtigt, Arbeitstabellen zu erstellen, deren Stufen die Beitragsgrundlage nach dem Einkommen um höchstens € 218,02 verschieben dürfen.

§ 8

Dieser Anhang tritt mit 1. Jänner 2010 in Kraft.

+ Dr. Alois Schwarz m.p.
Diözesanbischof

(Dieser Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Gurk wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Schreiben vom 05.02.2010, BMUKK-9.400/0005-KA/c/2010, zur Kenntnis genommen).

5. Besoldungsordnung für die Kirchenmusiker - Änderung

Mit 1. Jänner 2010 gelten folgende Stundensätze für die Besoldung von Kirchenmusikern:

A) Diplomierte (Kirchenmusikdiplom von einer Musikhochschule) € 23,20

B) mit nachgewiesener höherer kirchenmusikalischer Ausbildung

(mittlere Reife lt. Österreichischer Diözesanprüfungsordnung) € 19,80

C) mit nachgewiesener kirchenmusikalischer Grundausbildung (C-Prüfung lt. Österreichischer Diözesanprüfungsordnung) € 16,50

D) ohne Prüfungsnachweis € 11,--

6. Pfarrbefähigungskurs I – Mai 2010

Thema: Pfarradministration

Ort: Bildungshaus der Sodalitas, 9121 Tainach/Tinje

Datum: vom Montag, 17.05.2010, 9.00 Uhr bis Donnerstag, 20.05.2010, 17.00 Uhr

Veranstalter: Theologisches Institut
Klagenfurt, Mariannengasse 2, 9020
Klagenfurt, Tel. 0463/8772-1001, eMail:
theol.institut@kath-kirche-kaernten.at

Kursleitung: Mag. Herbert Burgstaller

7. Ausbildung zur Leitung von Wortgottesdiensten

Im September beginnt im Diözesanhaus eine Ausbildung zur Leitung von Wortgottesdiensten (Leitung: Mag. Klaus Einspieler). Die Anmeldung der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch den Pfarrer oder Pfarrprovisor im Referat für Bibel und Liturgie des Bischöflichen Seelsorgeamts, Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt (Tel.: 0463/5877-2123, Montag bis Freitag von 8.00-12.00 Uhr) bis spätestens 24. September 2010.

Mit der Anmeldung zur Ausbildung wird auch das Ansuchen um die Beauftragung durch den Hwst. Diözesanbischof schon vor dem Kurs an das Referat für Bibel und Liturgie übermittelt (Vordrucke werden auf Wunsch vom Referat zugesandt).

Für die Beauftragung bedarf es der Zustimmung des Pfarrers, des Pfarrgemeinderates (Zweidrittelmehrheit) und des Kandidaten bzw. der Kandidatin selbst.

Termine:

- Mittwoch, 29. September 2010, 19.30-ca. 21.30 Uhr im Diözesanhaus, Hörsaal 2

Informationsabend

Zum Informationsabend werden auch die Priester eingeladen, weil die Rahmenbedingungen für diesen liturgischen Dienst geklärt werden müssen.

- Mittwoch, 13. Oktober 2010, 18.30-22.00 Uhr im Diözesanhaus, Hörsaal 2
Der Dienst des Lektors und der Lektorin
- Mittwoch, 27. Oktober 2010, 18.30-22.00 Uhr im Diözesanhaus, Hörsaal 2
Die Feier der Tagzeitenliturgie
- Mittwoch, 10. November 2010, 18.30-22.00 Uhr im Diözesanhaus, Hörsaal 2
Die Wort-Gottes-Feier am Sonntag
- Mittwoch, 24. November 2010, 18.30-22.00 Uhr im Diözesanhaus, Hörsaal 2
Die Feier von Andachten
- Donnerstag, 9. Dezember 2010, 15.00-18.00 Uhr oder 18.30-22.00 Uhr (zur Auswahl) im Diözesanhaus, Hörsaal 2
Videotraining (auf freiwilliger Basis)

8. Priesterjubilare 2010

1960 (50 Jahre)

Kons. Rat Dr. Lucijan **Ferenčič**, Pfarrer von Maria Wörth und Pfarrprovisor von Schiefling am See (01.01.);

Msgr. Kons. Rat Roman **Leitner**, Pfarrer von Brückl und Pfarrprovisor von St. Ulrich am Johannserberg (03.07.);

Kons. Rat Christian **Moritz**, Pfarrer von Saak (03.07.);

Prälat Kons. Rat Mag. Dr. Viktor **Omelko**, Direktor der Caritas (03.07.);

Kons. Rat Rudolf **Ortner**, Pfarrer von Millstatt und Pfarrprovisor von Döbriach (03.07.);

Kons. Rat OStR Mag. Josef **Ropitz**,
Diözesankantor (03.07.);

Geistl. Rat Josef **Schachner**, Pfarrer von St.
Daniel im Gailtal und Pfarrprovisor von
Würmlach (03.07.);

Geistl. Rat Franz **Unterberger**, Pfarrer von
Baldransdorf und Pfarrprovisor von St. Peter
im Holz (03.07.);

Kan. Geistl. Rat OStR Alfons **Wedenig**,
Pfarrer von Villach-St. Jakob (03.07.);

1970 (40 Jahre)

Msgr. Kons. Rat OStR Franz **Astner**,
Dechant, Pfarrer von Villach-St. Martin
(28.06.);

Geistl. Rat Franz **Berger**, Pfarrprovisor von
Klagenfurt-Wölfnitz (28.06.);

Msgr. Kons. Rat Johann **Dersula**, Dechant,
Pfarrprovisor von Griffen, Ruden und Stift
Griffen (28.06.);

Kons. Rat Franz Peter **Forster**, Pfarrer i. R.
(28.06.);

1985 (25 Jahre)

P. Pavo **Dominković**, Rektor, Marienkirche,
Seelsorger für die Kroaten (29.06.);

Mag. Josef **Markowitz**, Pfarrprovisor von
Kappel an der Drau, Loiblital und Windisch
Bleiberg (06.10.);

9. Nekrologium 2009

Prälat Domkapitular HR Dr. Stanislaus
Čegovnik, Rektor, Klagenfurt-Heiligen-
geistkirche, gestorben am 11. Juli 2009 im
83. Lebens- und 53. Priesterjahr;

Msgr. Dr. Andreas **Kajžnik**, Pfarrer von Bad
Kleinkirchheim und St. Oswald ob Bad
Kleinkirchheim, gestorben am 22. November
2009 im 73. Lebens- und 48. Priesterjahr;

P. Bertrand **Kotnik OFM**, Hausgeistlicher bei
den Schulschwestern vom heiligen
Franziskus in Völkermarkt und
Aushilfsseelsorger in Bleiburg, gestorben am
2. Februar 2009 im 96. Lebens- und 73.
Priesterjahr;

Kons. Rat P. Josef **Lehrbaum SDB**, Pfarrer i.
R. von Klagenfurt-St. Josef, gestorben am 27.
Dezember 2008 im 83. Lebens- und 49.
Priesterjahr;

Kons. Rat Franz **Mörtl**, Pfarrer i. R. von
Velden am Wörther See, gestorben am 1.
April 2009 im 91. Lebens- und 62.
Priesterjahr;

Geistl. Rat Dr. Miroslav **Ostravsky**,
Pfarrprovisor i. R. von St. Philippen ob
Sonnegg, gestorben am 19. Februar 2009 im
89. Lebens- und 55. Priesterjahr;

Kan. Geist. Rat Lic. Heinrich
Tschurtschenthaler, Pfarrer von Mauthen
und St. Jakob im Lesachtal, gestorben am
29. April 2009 im 87. Lebens- und 59.
Priesterjahr;

Geistl. Rat Kilian **Unterluggauer**, Pfarrer i. R.
von Dellach an der Drau und Mitprovisor von
Oberdrauburg und Ötting, gestorben am 1.
Februar 2009 im 69. Lebens- und 42.
Priesterjahr;

Geistl. Rat Alois **Unterluggauer**, Pfarrer i. R.
von Forst, gestorben am 24. September 2009
im 87. Lebens- und 60. Priesterjahr;

Msgr. Kons. Rat Hugo **Wurzer**, Pfarrer i. R.
von Obervellach und Teuchl, gestorben am
26. Oktober 2009 im 77. Lebens- und 52.
Priesterjahr.

10. Personalnachrichten

Der hwst. Herr Bischof hat

ernannt/bestellt

zum **Bischöflichen Konsistorialrat:**

Geistl. Rat Dr. Lucijan **Ferenčič**, Pfarrer,
Maria Wörth;

Geistl. Rat Mag. Arnulf Johannes **Pichler**
MAS, Dechant und Stadtpfarrer, Klagenfurt-
St. Theresia;

Geistl. Rat Walter **Reschenauer**,
Pfarrprovisor, St. Martin am Krappfeld;

Geistl. Rat Mag. Herbert **Zwischenberger**,
Dechant und Pfarrer, Obervellach
(alle mit 1. Jänner 2010);

zum **Bischöflichen Geistlichen Rat:**

Johann **Auer**, Vikar, Hüttenberg;

Prior P. Andreas M. **Baur OSM**, Pfarrer,
Maria Luggau;

Franz **Berger**, Pfarrprovisor, Klagenfurt-
Wöfnitz;

P. Mag. Herbert **Meißl SDB**, Pfarrer,
Klagenfurt-St. Ruprecht;

P. Placidus **Prša OFMCap**, Seelsorger der
italienischen Gläubigen in der Diözese Gurk;

Mag. Johann Nepomuk **Wornik**, Pfarrer,
Lamm und Pölling;

Johannes **Zitterer**, Provisor in temporalibus i.
R. von Egg und Mellweg
(alle mit 1. Jänner 2010);

zum **Diözesanjugendseelsorger:**

Mag. Gerhard **Simonitti**, Pfarrprovisor,
Radenthein (1. Februar 2010);

zum **Dechant:**

Geistl. Rat Mag. Erich **Aichholzer**,
Pfarrprovisor, St. Gertraud, für das Dekanat
Wolfsberg (14. Jänner 2010);

Geistl. Rat Mag. Herbert **Zwischenberger**,
Pfarrer, Obervellach, für das Dekanat
Obervellach (14. Jänner 2010);

zum **Dechant-Stellvertreter:**

Geistl. Rat Georg **Pichorner**, Pfarrer, Stall,
für das Dekanat Obervellach (14. Jänner
2010);

Mag. Andreas **Stronski**, Pfarrprovisor, St.
Marein im Lavanttal, für das Dekanat
Wolfsberg (14. Jänner 2010);

zum **Pfarrprovisor:**

Geistl. Rat Miklós **Sántha**, für die Pfarren St.
Peter ob Radenthein und Kaning (1. Februar
2010);

angestellt

als **Pastoralbetreuer:**

Hans Peter **Rainer** für die Pfarre Himmelberg
(1. Jänner 2010).

In den dauernden Ruhestand trat:

Christine **Görtschacher**, Pastoralassistentin
der Krankenhauseelsorge Wolfsberg (31.
Dezember 2009).

Michael Kristof
Kanzler

Dr. Engelbert Guggenberger
Generalvikar